

Departement SUS

Soziales und Gesellschaft: Alzheimer Zug; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2025 bis 2028

I Ausgangslage

Mit dem Gesuch vom 11. Juli 2025 ersucht der Verein Alzheimer Zug den Stadtrat um einen Beitrag von CHF 6'500.00 an die Führung ihres Angebots. Basierend auf der Empfehlung der Sovoko (Sozialvorstehendenkonferenz) vom 15. Juli 2015 wurde dem Verein Alzheimer Zug seit 2016 ein unbefristeter, jährlich wiederkehrender Beitrag in der Höhe von CHF 0.20 pro Einwohnerin/Einwohner ausbezahlt (Stand 2024 CHF 6'293.80). Diese kontinuierliche Förderung unterstreicht die langjährige Anerkennung der wertvollen Arbeit von Alzheimer Zug im Bereich der Beratungsarbeit. Dank der bisherigen Beiträge war es der Organisation möglich, ihre Dienstleistungen kontinuierlich weiterzuentwickeln und den sich wandelnden gesellschaftlichen Bedürfnissen anzupassen.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 179.21 vom 30. März 2021 betreffend Motion «Pflege der Rechtssammlung Stadt Zug» wurde festgelegt, dass alle wiederkehrenden Beiträge zu befristen sind – in der Regel auf vier Jahre. Wiederkehrende Ausgaben mit im Voraus bestimmter Laufzeit werden laut § 14 Abs. 2 der bestehenden Finanzverordnung vom 28. November 2017 zusammengerechnet und als einmalige Ausgabe behandelt. Mit dem jährlichen Beitrag von rund CHF 6'300.00 beträgt die Gesamtausgabe über vier Jahre CHF 25'200.00. Beiträge an Vereine und Institute von kumuliert über CHF 20'000.00 sind gemäss § 15 Abs. 1 der Finanzverordnung durch den Stadtrat zu bewilligen.

II Organisation

Alzheimer Zug ist die zentrale Anlauf-, Beratungs- und Triagestelle im Kanton Zug für sämtliche Fragen rund um das Thema Demenz. Die Organisation ist Teil der Schweizerischen Alzheimervereinigung und bietet Betroffenen, Angehörigen und der Öffentlichkeit ein breites Spektrum an Dienstleistungen. Dazu gehören individuelle Beratungen zu verschiedenen Demenzformen wie der Alzheimer-Krankheit, zur Alltagsgestaltung aber auch zu sozialrechtlichen Fragen. Angehörige werden mittels Schulungen, Gesprächsgruppen und Kursen unterstützt, während Betroffene Angebote wie Gedächtnistrainings, Freizeitaktivitäten und Bewegungsprogramme in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus engagiert sich Alzheimer Zug in der Öffentlichkeitsarbeit, etwa durch Informationsveranstaltungen und Sensibilisierungskampagnen.

Ziel der Organisation ist es, Wissen über Demenz zu vermitteln, den Zugang zu spezifischen Informationen und Unterstützungsangeboten zu erleichtern und Betroffene sowie deren Angehörige während des gesamten Krankheitsverlaufs zu begleiten. Dabei stehen das Verständnis für die

besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Demenz sowie der Schutz und die Achtung ihrer Würde stets im Zentrum.

Die Förderungswürdigkeit ergibt sich aus dem grossen öffentlichen Nutzen, den Alzheimer Zug für die Stadt Zug erbringt. Die Organisation verbessert die Lebensqualität Betroffener und trägt wesentlich zur Entlastung Angehöriger bei. Gleichzeitig fördert sie das gesellschaftliche Verständnis für Demenz. Ihre Angebote sind niederschwellig, professionell begleitet und für die Bevölkerung frei zugänglich.

Die Organisation beschäftigt zwei Mitarbeitende im Umfang von je 80 Prozent, eine Mitarbeiterin im Stundenlohn mit einem Pensum von rund 10 Prozent sowie zwei externe Fachpersonen, die Angehörigengruppen leiten. Neben der beantragten Unterstützung durch die Stadt Zug erhält Alzheimer Zug vom Kanton Zug eine Subvention in der Höhe von CHF 42'000.00 für die Durchführung von Angehörigengruppen, Kursen und Beratungen. Weitere finanzielle Mittel stammen von Stiftungen, welche gezielt Projekte wie die Wandergruppe oder das Gedächtnistraining fördern.

III Fazit

Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit empfiehlt, den Beitrag an Alzheimer Zug zu sprechen und somit einen Beitrag von CHF 0.20 pro Einwohnerin/Einwohner zu leisten. Der Betrag von CHF 6'289.00 ist im Budget 2025 bei der Abteilung Soziales und Gesellschaft auf dem Konto 3636.91/ 5300, Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen, eingestellt.

IV Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements SUS Kenntnis und

beschliesst:

1. Dem Verein Alzheimer Zug wird für die Fachstelle Zug für die Jahre 2025 bis 2028 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 0.20 pro Einwohnerin/Einwohner ausgerichtet (Stand Dezember 2024 CHF 6'425.20).
2. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung 2025, Konto 3636.91/5300, Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen, belastet.
3. Dieser Beschluss wird nach Eintritt der Rechtskraft im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung an:
 - Alzheimer Zug, Gotthardstrasse 30, 6300 Zug, info.zug@alz.ch
 - Department Soziales, Umwelt und Sicherheit
 - Finanzdepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 26. August 2025



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- Leistungsvereinbarung/Subventionsvereinbarung Stadt Zug und XX vom XXX
- Mietvertrag mit dem Verein XXX